

Start.in.RLP – Das Gründungsstipendium

Factsheet

Gründungsstipendium des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Wiederbelebung der Gründungslandschaft in Rheinland-Pfalz.

Inhalt und Ziele

Start.in.RLP soll die Konkretisierung von Gründungsvorhaben ermöglichen und Gründende begleiten, ihre Geschäftsidee in einem innovativen, kreativen Technologiebereich oder in Bezug auf neue innovative Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Produktion weiterzuentwickeln und zum Erfolg zu bringen.

Unterstützung soll es dabei insbesondere bei der Fortschreibung eines tragfähigen Business- und Finanzplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte, innovativer Dienstleistungen sowie bei ersten Schritten in Richtung Markterschließung geben.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt pro Gründendem 1.000 Euro (brutto)/ Monat für max. 12 Monate.

Wer wird gefördert?

Bewerben können sich Gründende, deren Gründung max. 12 Monate zum Zeitpunkt des Antrags zurückliegt oder die noch nicht gegründet haben. Die Gründung des Unternehmens muss drei Monate nach Bewilligung erfolgen. Gründende die in der Vergangenheit bereits für ein Gründungsvorhaben das Gründungsstipendium RLP erhalten haben, können nicht erneut gefördert werden. Unternehmenssitz sowie Wohnsitz der Gründenden muss in Rheinland-Pfalz liegen, sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.



1.000 Euro 12 Monate lang für innovative Gründer aus Rheinland-Pfalz!

- ✓ Unternehmenssitz in RLP
- ✓ Innovation
- ✓ Kreativität
- ✓ Neue Märkte
- ✓ Neue Kundengruppen
- ✓ Alleinstellungsmerkmal
- ✓ Nachhaltige Erfolgsaussichten

Wie kann ich mich bewerben?

Erste Anlaufstelle zum Programm
Start.in.RLP ist ein akkreditierter Netzwerkpartner in Ihrer Nähe! Dort finden erste Orientierungsgespräche zu Ihrer Bewerbung statt.

Die Netzwerkpartner finden Sie ab Oktober auf gruenden.rlp.de

Was wird gefördert?

Gegenstand der Zuwendung ist die Förderung von innovativen, kreativen, nachhaltigen, sozialen Gründungs-Vorhaben. Hierbei soll auch die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen, sowie die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen gefördert werden. Förderfähig sind Gründungen, die mindestens einen der nachfolgend genannten Punkte zum Gegenstand haben:

- die Entwicklung von Produktion, Produkten oder Verfahren, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik wesentlich verbessert sind oder
- neue Dienstleistungen, Geschäftsmodelle oder Vertriebskanäle, die einen deutlichen Kundennutzen und Alleinstellungsmerkmale auf einem mindestens regionalen Markt erwarten lassen.

Die Geschäftsidee muss zudem nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Aufgaben der akkreditierten Gründungspartner?

- Führen erster verpflichtender Orientierungsgespräche mit den Gründenden und prüfen des Businessplans auf Plausibilität; bei positivem Votum Versand des Antragslinks an die Gründenden
- Benennen eines Ansprechpartners, der zu Beginn einen Milestone-Plan aufstellt und darauf aufbauend vierteljährliche Statusgespräche führt.
- Gegenzeichnen des halbjährlichen Zwischen- und Verwendungsnachweises, der als Sachbericht eingereicht wird. Für beides wird es vorgefertigte Formulare geben.
- Das Netzwerk informiert über den Förderzeitraum und darüber hinaus über das bestehende Angebot wie Workshops, Veranstaltungen, etc.

Weitere Details zu Ablauf, FAQ etc. finden Sie ab Oktober auf: www.gruenden.rlp.de

Weitere Informationen zum Gründungstipendium erhalten Sie hier:

IMG Innovations-Management GmbH
Koordinationsstelle Gründungstipendium
Trippstadter Straße 110
67663 Kaiserslautern

Corina Kohlmann, Tel: 0631 31668 36, startinrlp@img-rlp.de

Dr. Joachim Dörr, Tel: 0631 31668 75, startinrlp@img-rlp.de

sowie im Web unter: www.gruenden.rlp.de